

GEMEINDE BURBACH

Der Bürgermeister

BESCHLUSS

aus der Sitzung des Rates

vom 01.07.2025

11. Anwendung der Opt-Out Regelung für die Bezahlkarte nach dem AsylbLG

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Burbach beschließt abweichend von den Regelungen der Bezahlkartenverordnung NRW (BKV NRW), dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Regelfall und bis auf Weiteres nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden und damit rückwirkend ab deren Inkrafttreten (07.01.2025) von der Opt-Out Regelung des § 4 Bezahlkartenverordnung (BKV NRW) Gebrauch gemacht wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)